

## Auszug aus der Satzung

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Satzung und alle weiteren Rechtsordnungen des MTV Treubund als Download (Homepage) oder bei der Geschäftsstelle erhältlich sind. Alle Daten werden nur unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes erhoben und verwaltet.

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
- Die Abgabe des Antrages bedeutet vorläufige Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme wird endgültig, wenn das Geschäftsführende Präsidium mit Zustimmung der Ressortleitung Mitgliederbetreuung innerhalb eines Monats die endgültige Aufnahme nicht abgelehnt hat. Bei einer Ablehnung bedarf es keiner Angabe von Gründen. Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich der hierzu erlassenen Ordnungen unterworfen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem sie beantragt wird.

### § 4 Beiträge und Gebühren

- Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Beiträge gliedern sich in Beiträge für Erwachsene, Kinder und Familien. Näheres legt die Beitragsordnung fest. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Für bestimmte Sportarten werden Zusatzbeiträge erhoben.
- Bei minderjährigen oder nichtgeschäftsfähigen Mitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner.
- Beiträge und Zusatzbeiträge werden monatlich erhoben. Sie sind zum 6. Banktag des jeweiligen Monats fällig.
- Beiträge und Gebühren aller Art können nicht mit Forderungen gegen den Verein aufgerechnet werden.
- Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Zusatzbeiträge, Gebühren für Verwaltungstätigkeiten und Sondernutzungen sowie Mahngebühren werden vom Präsidium festgelegt. Das nähere regelt die durch das Präsidium zu erlassene Beitragsordnung. Das Präsidium darf nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung einen nicht vorhersehbarer Finanzbedarf im begründeten Einzelfall durch eine einmalig erhobene Umlage, die 25% des Jahresbeitrages nicht übersteigen darf, erheben. Eine solche Umlage kann auch für eine bestimmte Abteilung erhoben werden.

6. Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.

### § 5 Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

8. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Mit einer Mitgliedschaft im MTV Treubund ist die Verbreitung rassistischen, menschenverachtenden oder sonstigen antidemokratischen Gedankengutes nicht vereinbar.

### § 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch a) Tod, b) freiwilligen Austritt, c) Ausschluss, d) Auflösung des Vereins. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds am Verein und dessen Vermögen.
2. Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. 12. jeden Jahres möglich. Der Austritt ist durch schriftliche Kündigung zu erklären und muss spätestens am 31. 10. in der Geschäftsstelle vorliegen. Teilnehmer an Rehabilitationsangeboten haben ein außerordentliches Kündigungsrecht bis zum Ende des Folgemonats nach Ablauf der ärztlichen Verordnung. Die Kündigung muss mit einer Frist von 14 Tagen vor dem außerordentlichen Kündigungstermin vorliegen. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Präsidium ausgesprochen werden, wenn in der Person des Mitgliedes ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere:
  - a) vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. die Interessen des Vereins sowie gegen die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane
  - b) unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht; unehrenhaft handelt auch, wer gegen § 5 Abs. 8 verstößt
  - c) Rückständige Beiträge und Gebühren. Das vorangehende Mahnverfahren regelt die Beitragsordnung.

### Mitgliedsbeiträge (alle monatlich) ab 01.01.2013

<b>Kind/ Jugendliche bis 18 Jahre</b>	€ 13,50	<b>Familienbeitrag</b>	€ 39,00
<b>Erwachsener (ab 18 Jahre)</b>	€ 19,50	Passive Mitglieder:	
<b>Erwachsener in Ausbildung #</b>		Kind € 7,50 – Erw. ab 18.J. € 11,00 – Erw. in Ausbildung € 9,00	
# bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (Schüler, Student, Azubi)		<b>Einmalige Aufnahmegebühr:</b>	
#(nur nach regelmäßiger unaufgeforderter		<b>1 Monatsbeitrag</b> (ggf. im Anschluss an eine Probemitgliedschaft)	
<b>Vorlage einer gültigen Bescheinigung)</b>	€ 15,00		
Gebühr für nichterfolgreiche Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren ab 01.04.2010 € 0,50			

### Zusatzbeiträge (monatlich):

<b>Hockey-Zusatzaufnahmebeitrag</b>	Erwachsene 113,00 €;	ermäßigte Erwachsene 90,00 €	Kinder 82,00 €
Zusatzbeitrag Sparte <b>Hockey</b>	Familie <sup>(1)</sup> 8,00 €	ermäßigte Erwachsene <sup>(1)</sup> 4,00 €	Kinder <sup>(1)</sup> 3,50 €
Zusatzbeitrag Trainerzuschlag <b>Hockey</b>	Familie <sup>(1)</sup> 20,00 €	erm. Erwachsene <sup>(1)</sup> 7,50 €	Kinder bis 7 Jahre 2,50 €
Zusatzbeitrag Trainerzuschlag <b>Hockey</b>	Kinder 8 -14 Jahre (erste 12 Monate) <sup>(1)</sup> 2,50 €	Kinder 8-14 Jahre (ab 13 Monat) 7,50 €	Kinder ab 15 Jahre 7,50 €
Zusatzbeitrag <b>Basketball</b> <sup>(1)</sup> 3,00 €	Zusatzbeitrag <b>Basketball</b> ohne Spielerpass <sup>(1)</sup> € 1,50	Zusatzbeitrag <b>Basketball</b> Familien <sup>(1)</sup>	5,00 €
Zusatzbeitrag <b>Fechten</b> <sup>(1)</sup>	8,00 €	Zusatzbeitrag <b>Mixed Materials Arts</b> <sup>(1)</sup>	2,00 €
Zusatzbeitrag <b>Fußball</b> <sup>(1)</sup> 2,00 €	Zusatzbeitrag <b>Leistungsfußball</b> <sup>(7)</sup> 5,00 €	<b>Rollschuhleihgebühr</b> <sup>(1)</sup>	6,00 €
Zusatzbeitrag <b>Rope Skipping</b> <sup>(1)</sup>	Rhönradturnen <sup>(1)</sup> jeweils 3,00 €	Zusatzbeitrag <b>Gerätturnen</b> <sup>(1)</sup> <b>Kindertanz</b> <sup>(9)</sup> jeweils	3,00 €
Zusatzbeitrag <b>Claudia Daniels Dance</b> <sup>(10)</sup>	21,00 €	<b>Tennis</b> Trainerzuschlag <sup>(5)</sup> € 26,00 oder € 38,50 oder € 51,00 ab 1.5.15	
Zusatzbeitrag <b>Tennis</b> Kinder <sup>(2)</sup> 5,00 € ,	Tennis Erwachsene <sup>(2)</sup> 7,50		

### Zusatzbeiträge Studio im Sportpark: (monatlich)

<b>Aufnahmegebühr</b> Jugend 10,00 Erwachsene 30,00	
Gold-Mitgliedschaft <sup>(3)</sup>	29,00 €
Doppel-Gold-Mitgliedschaft <sup>(3)</sup> (pro Person)	26,50 €
Silber-Mitgliedschaft <sup>(3)</sup>	24,00 €
<b>Zusatzbeiträge Kindersportschule MoTiVo: (monatlich)</b>	
1 Kind <sup>(4)</sup>	17,00 €
Geschwisterkinder pro Kind <sup>(4)</sup>	15,00 €
Lütt-MoTiVo <sup>(1)</sup>	8,00 €

### Gebühr für Gesundheitscheck und Trainingsplanerstellung Jugend 20,00 Erwachsene 30,00

Bronze-Mitgliedschaft (Jugendclub) <sup>(3)</sup>	13,00 €
Studio Fitness Leistungssport <sup>(8)</sup>	15,00 €
Studio Tennis Jugendförderung <sup>(8)</sup>	7,50 €

### Zusatzbeiträge Wassernutzung (monatlich):

Zusatzbeitrag <b>Schwimmen (Schwimmsport)</b> <sup>(1)</sup>	5,00 €	<b>BSA-Schwimmen</b> Kurzentrum <sup>(1)</sup>	7,50 €
<b>Wassergewöhnung Psychiatr. Klinikum (LKH)</b> <sup>(1)</sup>	4,50 €	<b>BSA Schwimmen</b> Psychiatr.Klinikum (LKH) <sup>(1)</sup>	4,50 €
<b>Rehasport / Funktionstraining/ Prävention</b> Kurzentrum, Oedeme (Reha, Funktion, Prävention) <sup>(1)</sup>			7,00 €

### Zusatzbeiträge Rehabilitationssport/ Funktionstraining (monatlich):

Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen aus der Krankenkassenverordnung Ihnen zu Gute kommen und sie € 2,00 je abrechenbarer Teilnahme erstattet bekommen.

<b>Ambulanter Herzsport</b> <sup>(1)</sup>	6,00 €	<b>Neurologische Erkrankung</b> <sup>(1)</sup>	9,00 €
<b>Reha - Nordic Walking</b> <sup>(1)</sup>	4,90 €	(Morbus Parkinson, MS, Schlaganfall, Atemwegserkrankungen, Reha-Hockergymn.)	
<b>Psychomotorisches Turnen</b> <sup>(1)</sup>	3,00 €	<b>Stabilisationsgymnastik und -training</b> <sup>(1)</sup>	9,00 €
<b>Stütz- und Bewegungsorgane</b> <sup>(1)</sup>	4,90 €	<b>Rehabilitationssport-Nachfolgetraining</b> <sup>(1)</sup>	
(Reha-Wirbelsäule, HWS Schultergymn., Reha-Rücken-Beingymn., Osteoporose)		(nach Ablauf der Verordnung) in der Tagesklinik	22,50 €

### Bitte beachten Sie für die Kündigung der Zusatzbeiträge folgende Fristen:

- Bei **Austritt aus der Abteilung** kann der Zusatzbeitrag nur zum Ende eines Monats mit vierzehntägiger Frist schriftlich gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Der **Zusatzbeitrag Tennis** kann mit zweimonatiger Frist zum 30.04. eines Jahres gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Der **Zusatzbeitrag für das Fitness-Studio** kann erst nach 6 Monaten Mindestmitgliedschaft mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Zusatzbeitrag für das Fitness-Studio kann bis zu 2 Monate im Kalenderjahr ausgesetzt werden (Ruhemonte). Ruhemonte zählen nicht zur Ermittlung der Mindestmitgliedschaft.
- Der **Zusatzbeitrag in der Kindersportschule MoTiVo und für Páda-go-Kick** kann mit einmonatiger Frist zum Ende eines Schul(halb)jahres gekündigt werden.
- Der **Trainerzuschlag Tennis** kann mit vierzehntägiger Frist zum 30.04. und zum 30.09. eines Jahres gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Ein **Probebeitrag** kann zum Ende der Probezeit mit 5 Tagen schriftlich gekündigt werden oder geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Mit einer Probemitgliedschaft ist die Teilnahme am Wettkampfsport oder im Reha-Sport nicht möglich.
- Der **Zusatzbeitrag Leistungsfußball** wird für Spieler erhoben, die in den Leistungsmannschaften (ab Bezirksliga) spielen. Welche Mannschaften das sind, legt die Abteilung fest.
- Eine **Studionutzung** mit dem Zusatzbeitrag „Studio Tennis Jugendförderung“ ist nur für die Zusatzbeitrag Tennis zahlenden Mitglieder möglich. Eine **Studionutzung mit dem Zusatzbeitrag „Studio Fitness Leistungssport“** ist nur für Leistungssportler auf Vorschlag einer Wettkampfsportabteilung mit Zustimmung des Studioleiters möglich.
- Der Zusatzbeitrag **Kindertanz** gilt nur für das Angebot „Tanzen, Gestaltung, Geschichte“ und ist wie (1) monatlich mit 14tägiger Frist kündbar.
- Der **Zusatzbeitrag „Claudia Daniels Dance im MTV Treubund“** kann erst nach 6 Monaten Mindestmitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.